

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. h. c. Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

**– Drucksache 17/11067 –**

### **Lage der Menschenrechte in der Demokratischen Republik Kongo**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit den Präsidentschaftswahlen im November 2011 hat sich die politische und menschenrechtliche Lage in der Demokratischen Republik (DR) Kongo verschlechtert. Aufgrund des manipulierten Wahlergebnisses blieb der bisherige Präsident Joseph Kabila zwar weiter an der Macht, hat aber innenpolitisch an Einfluss und international an Unterstützung verloren. In das Machtvakuum im Osten des Landes stießen alte und neue Milizengruppen mit aller Brutalität vor und lösten in der Bevölkerung eine Fluchtwelle in sichere Landesteile und in die Nachbarländer aus. Bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Milizen und der kongolesischen Armee FARDC (Forces Armées de la République Démocratique du Congo) wurden Dörfer gebrandschatzt, Menschen gefoltert, vergewaltigt und extralegal hingerichtet, Kinder als Soldaten zwangsrekrutiert. Laut UN-Angaben sind seit April 2012 eine halbe Million Menschen auf der Flucht. Schon davor wurde die Zahl der Binnenvertriebenen auf über 1,5 Millionen geschätzt. Unter diesen von Gewalt geprägten Rahmenbedingungen ist die Organisation von humanitärer Hilfe extrem schwierig. Viele Flüchtlinge können – wenn überhaupt – nur notdürftig versorgt werden. Im Jahr 2012 hat die Bundesregierung bislang 4,1 Mio. Euro für Binnenvertriebene und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt.

Die Sicherheitslage in der DR Kongo ist katastrophal. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Reform des Sicherheitssektors nicht vorankommt und es Armee und Polizei an Disziplin und Effizienz mangelt. Deutschland unterstützt zwar die Reform von Armee und Polizei über EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo. Ohne eine spürbare finanzielle und personelle Aufstockung der beiden EU-Missionen wird es jedoch keine Fortschritte geben. Diese sind allerdings unwahrscheinlich, da nach den jüngsten EU-Beschlüssen das Budget von EUSEC gekürzt wurde; beide Missionen sollen bis September 2014 auslaufen. Für die UN-Mission MONUSCO, die mit der Armee gemeinsame Operationen durchführt, ist es eine enorme Herausforderung, ihr Kernmandat, den Schutz der Zivilbevölkerung, zu erfüllen.

Beide Seiten – Regierungsarmee wie Milizen – begehen Kriegsverbrechen und schwerste Menschenrechtsverletzungen. In der Regel werden die Täter nicht bestraft. Diese Straflosigkeit ermutigt geradezu zu weiteren Gräueltaten. Große Gefahr für die Zivilbevölkerung geht von der nationalen Armee selbst aus. Gemeinsam mit der Polizei haben Soldaten die Hälfte aller sexuellen Gewalttaten verübt. Zwar wurden neun Soldaten nach den Massenvergewaltigungen in der Stadt Fizi in der Provinz Süd-Kivu im Januar 2011 verurteilt, aber dass sie überhaupt vor Gericht gestellt wurden, war jedoch eher die Ausnahme. Umso wichtiger ist das politische Signal, das im März 2012 vom Schuldspruch des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gegen Thomas Lubanga wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten ausgegangen ist. Auch die politische Führung der Forces Démocratiques pour la Liberation du Rwanda (FDLR) – Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni – steht gegenwärtig in Deutschland vor Gericht. Erstmals werden nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch Kriegsverbrechen verhandelt. Auf das Konto der FDLR gehen über Jahre schwerste Massaker und systematische Massenvergewaltigungen hinweg. Während sich die FDLR-Spitze juristisch verantworten muss, ist der Haftbefehl des IStGH gegen Joseph Kony, Anführer der Lord's Resistance Army (LRA), noch immer nicht vollstreckt. Auch gegen den ehemaligen CNDP-Rebellenführer und späteren General Bosco Ntaganda sowie gegen den FDLR-General Sylvestre Mudacumura wurden – bislang folgenlos – Haftbefehle des IStGH erlassen. Im Fall Ntaganda verweigert die kongolesische Regierung sogar ganz offiziell die Auslieferung. Dies darf die internationale Gemeinschaft nicht hinnehmen. Die Opfer müssen Gerechtigkeit erfahren und entschädigt werden. Deshalb braucht die DR Kongo eine umfassende Justizreform, um die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen nach internationalen Standards zu ahnden.

Schwere Menschenrechtsverletzungen werden auch von der neuen Rebellengruppe M23 begangen, die sich aus der aufgelösten CNDP-Miliz und Armee-Deserteuren gebildet hat. M23 bezieht sich auf den Friedensvertrag zwischen der kongolesischen Regierung und der CNDP-Miliz vom 23. März 2009. Durch ihn wurden kongolesische und ruandische Tutsi in die Armee integriert. Da der Friedensvertrag jedoch nicht umfassend umgesetzt wurde, verließen die ehemaligen CNDP-Rebellen aus Protest die Armee und gründeten die M23-Bewegung. Militärisch ist ihnen die kongolesische Armee trotz enger Kooperation mit MONUSCO weit unterlegen. Ziel aller Milizen ist die Kontrolle über den rohstoffreichen Ostkongo. Seine Bodenschätze – Erze, Mineralien, Gold und Diamanten – werden größtenteils über Ruanda exportiert, meist illegal. Die kongolesische Bevölkerung profitiert kaum vom Rohstoffreichtum ihres Landes.

Der UN-Sicherheitsrat hat gefordert, dass jegliche ausländische Hilfe für M23 eingestellt werde. Laut UN-Bericht ist es die ruandische Regierung, die M23 mit Waffen und Kämpfern unterstützt. Deshalb haben die USA, Großbritannien, die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit mit Ruanda gesperrt. Bei ihrem Besuch in Berlin im August 2012 hat die ruandische Außenministerin diese Entscheidung scharf kritisiert und die kongolesische Regierung zu Verhandlungen mit M23 aufgefordert. Beim IStGH in Den Haag wurden inzwischen Ermittlungen gegen den ruandischen Präsidenten Paul Kagame wegen Kriegsverbrechen beantragt.

Mehrere hochrangige UN-Repräsentanten berichten äußerst besorgt über die Menschenrechtslage in der DR Kongo – so die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navi Pillay, der Leiter von MONUSCO Roger Meece, der Sondergesandte für sexuelle Gewalt in Kriegen Vijay Nambiar und der Sonderberichterstatter für extralegale und willkürliche Hinrichtungen Christof Heyns. Navi Pillay nannte in ihrem Bericht vom Januar 2012 (A/HRC/19/48), der sich noch auf die Zeit vor dem aktuellen Vorstoß der Milizen im Ostkongo bezieht, folgende menschenrechtlichen Hauptprobleme: willkürliche Verhaftungen, menschenunwürdige Haftbedingungen, Folter und Misshandlungen, sexuelle Gewalt, Repression gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger/-innen, Straflosigkeit und mit illegalem Rohstoffabbau verbundene Men-

schenrechtsverletzungen. Einheimische Nichtregierungsorganisationen beklagen die sich verschlechternde Sicherheitslage und die Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern. Wie gefährlich deren Einsatz für die Menschenrechte ist, zeigt die brutale Ermordung Floribert Chebeyas. Noch immer ist der mutmaßliche Hauptverantwortliche, der Chef der Nationalen Polizei John Numbi, auf freiem Fuß.

Im Juli 2011 wurde der interfraktionelle Antrag „Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren“ (Bundestagsdrucksache 17/6448) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Schon damals wurde befürchtet, dass im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen Menschenrechtsverletzungen zunehmen und der Druck auf Menschenrechtsverteidiger/-innen steigt. Dies hat sich bewahrheitet. Umso wichtiger ist es, dass die Provinz- und Lokalwahlen 2013 mit größtmöglicher Transparenz vorbereitet und durchgeführt werden und kritische Menschenrechtsverteidiger/innen wirksamen Schutz erhalten. Der Deutsche Bundestag ist in tiefer Sorge um die Zukunft der DR Kongo.

#### Maßnahmen für ein Ende der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen

1. Welche Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft, der Europäischen und der Afrikanischen Union hält die Bundesregierung für am wirksamsten, um die Gewalt in der DR Kongo möglichst rasch zu beenden?

Der zum Teil endemischen Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo kann am wirksamsten entgegengewirkt werden durch den erfolgreichen Aufbau rechtstaatlicher Strukturen (Sicherheitssektorreform, Justizreform), durch Zurückdrängen der Aktivitäten von Milizen und bewaffneten Banden im Osten des Landes sowie durch eine erfolgreiche sozioökonomische Entwicklung auf lokaler, nationaler und auf Ebene der Große-Seen-Region. In dieser Perspektive erhält die DR Kongo vielfältige Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.

2. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung friedenspolitische Maßnahmen in der DR Kongo, und mit welchem Ergebnis?

Was unternimmt sie z. B. zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der DR Kongo, insbesondere der Meinungs- und Pressefreiheit?

Hat sie die in Nummer 7 des interfraktionellen Antrags (Bundestagsdrucksache 17/6448) aufgelisteten menschenrechtlichen Forderungen an die kongolesische Regierung gestellt, und mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der DR Kongo setzt die Bundesregierung seit 2008 das Vorhaben „Friedensfonds“ um. Dieses zielt auf die rasche und sichtbare Umsetzung von Maßnahmen als Friedensdividende für die Bevölkerung ab und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Friedenskonsolidierung in der DR Kongo. Über den Friedensfonds werden Projekte finanziert, mit denen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen und die lokalen Wirtschaftskreisläufe wieder angekurbelt werden (v. a. arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen und Aktivitäten im Landwirtschaftssektor). Zielgruppe des Vorhabens ist die überwiegend arme Bevölkerung, insbesondere in den Provinzen Nord-/Süd-Kivu und Maniema sowie in Kinshasa und Umgebung.

Weiter unterstützt die Bundesregierung mit dem Vorhaben „Reintegration von Flüchtlingen und Exkombattanten“ das nationale Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm. Beschäftigungsintensive Rehabilitierungsarbeiten in der Region Ostkongo verschaffen Flüchtlingen und ehemaligen Militanten eine Perspektive für eine Rückkehr in das zivile Leben. Durch die Schaffung von Zugang zu nahezu abgeschlossenen Gebieten und durch Unterstützung von Er-

nahrungssicherung sowie Vermarktung von Produkten werden lokale Wirtschaftskreisläufe angekurbelt und Einkommen generiert, die als sichtbare Friedensdividende für eine positive Zukunftsperspektive dienen. Von den Maßnahmen profitieren auch die aufnehmenden Gemeinden, deren schlechte wirtschaftliche und soziale Lage einer Wiederaufnahme der Rückkehrer entgegensteht. Ein besserer Zugang der Bevölkerung zur Verwaltung, auch der Polizei, und damit eine deutlicher wahrgenommene Präsenz von Staatlichkeit, unterstützen zudem langfristig die Herausbildung von Staatsbürgerlichkeit und die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols.

Zum Schutz von Frauen und Kindern vor Übergriffen durch die paramilitärische „Lord’s Resistance Army“ (LRA) unterstützt die Bundesregierung ein überregionales Vorhaben (DR Kongo, Zentralafrikanische Republik, Südsudan und Uganda). Seit 2005 arbeiten auch Fachkräfte des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) in der DR Kongo. Die Konfliktparteien sollen befähigt werden, Konflikte gewaltfrei und mit zivilen Methoden auszutragen. Kapazitäten zivilgesellschaftlicher, kirchlicher und kommunalstaatlicher Organisationen werden unterstützt. Konfliktsensibler und Friedensjournalismus werden gefördert. Die Rechte und der Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt werden gestärkt und Opferorganisationen (vor allem für Kriegsvergewaltigungen) in ihrer Arbeit begleitet. Im Bereich des konfliktrelevanten Rohstoffsektors hat der ZFD mit lokalen Partnern begonnen, Fragen von Umwelt- und Ressourcenschutz und sozialverträglicher Ressourcennutzung zu bearbeiten (Einkommens- und Verteilungsfragen, Einbeziehung der lokalen Bevölkerung bei der Abbauplanung, Transparenz von Mittelflächen).

Die DR Kongo ist eines der Hauptempfängerländer von Maßnahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Durchführungsorganisationen sind die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Deutsche Welthungerhilfe, Caritas, Diakonie, Johanniter, Malteser, das Welternährungsprogramm, das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Reintegration von Bürgerkriegsopfern, Ernährungssicherung, Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der Friedensförderung, insbesondere im Osten des Landes. Darüber hinaus werden ESÜH-Aktivitäten über das regionale BMZ-UNHCR-Partnerschaftsprogramm gefördert.

3. Hält die Bundesregierung die jüngeren Initiativen zur Reform des Sicherheitssektors für geeignet, seine Effizienz zu steigern und unangemessene Gewaltanwendung sowie sexuelle Gewalt durch Armee und Polizei einzuzugrenzen?

Die Bundesregierung hält die Initiativen der internationalen Gemeinschaft, namentlich der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, für geeignet, die DR Kongo bei der Erreichung wesentlicher Ziele der Sicherheitssektorreform zu unterstützen und damit einen unverhältnismäßigen Gewalteinsatz einschließlich sexualisierter Gewalt der Sicherheitskräfte einzudämmen.

4. Zu welchen Fortschritten bei der Reform des Sicherheitssektors und bei der Verbesserung der Menschenrechtslage in der DR Kongo haben EUSEC und EUPOL beigetragen?

Welche Folgen erwartet die Bundesregierung durch das für Herbst 2014 geplante Ende der Missionen für das Land?

Durch ihre Arbeit bei der Unterstützung des Aufbaus einer Personalverwaltung, insbesondere der Registrierung von Soldaten mit dem Ziel einer Reform der Zahlungskette (Schwerpunkt von EUSEC RDC), und der Konzeption sowie Umsetzung der Polizeireform (Schwerpunkt von EUPOL RDC) haben beide Missionen zur Schaffung eines professionelleren, die Menschenrechte stärker achtenden Sicherheitsapparats in der DR Kongo beigetragen. Beide Missionen sollen bis 2014 schrittweise durch andere, langfristige EU-Instrumente abgelöst werden. Mit dem Auftrag, diesen Übergang durchzuführen, wurde in Brüssel eine Task Force bestehend aus dem EAD, der Europäischen Kommission und dem EU-Militärstab eingerichtet. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass das Ende beider Missionen keine negativen Folgen für das Land haben wird.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die kurzfristig Anfang September 2012, also vier Wochen vor Mandatsende erfolgte Verlängerung der Mandate von EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo der nachhaltigen Arbeit der Operationen dient?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Verlängerung beider Missionen rechtzeitig erfolgt ist.

6. Haben sich nach Meinung der Bundesregierung Aufstellung und Aufgabenerfüllung der MONUSCO-Mission der Vereinten Nationen verbessert?  
Wenn ja, in welchen Bereichen, und wenn nein, welche sicherheitspolitischen Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Angesichts der enormen Herausforderungen (u. a. Größe des Gebiets, fehlende Infrastruktur) ist die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der DR Kongo MONUSCO in vielen Fällen nicht in der Lage, massive Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Im Ostkongo hat die Mission keinen Zugang zu den von der „M23“-Rebellengruppe kontrollierten Gebieten.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte sich MONUSCO auch in Zukunft ganz wesentlich auf die Erfüllung des Mandats zum Schutz der Zivilbevölkerung konzentrieren. Darüber hinaus sollte die kongolesische Regierung MONUSCO eine größere Rolle bei der Koordinierung der Sicherheitssektore reform (SSR) einräumen.

7. Wie wird sichergestellt, dass MONUSCO-Soldaten nicht selbst Menschenrechtsverletzungen begehen oder indirekt durch gemeinsame Operationen mit der Armee an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind?

Wie für alle Missionen der Vereinten Nationen haben die „Conduct and Discipline unit“ (CDU) der Friedensmissionen-Abteilung der VN und das „Office of Internal Oversight Services“ (OIOS) die Aufgabe, sicherzustellen, dass sich MONUSCO-Soldaten und -Personal keiner Menschenrechtsverletzungen oder sonstiger Vergehen schuldig machen. Die VN verfolgen hier eine „Zero tolerance policy“. Die Statistiken der OIOS werden veröffentlicht.

8. Arbeiten in MONUSCO auch private Sicherheitsfirmen mit, und wenn ja, wer hat sie beauftragt, und wie lautet das Ziel des Auftrags?

Nach Kenntnis der Bundesregierung arbeiten keine privaten Sicherheitsfirmen – im Sinne von „Private Military Security Companies“ (PMSCs) – in MONUSCO.



9. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der in MONUSCO eingebetteten Arbeitseinheiten für Menschenrechts- und Genderfragen?

Wie verwertet das Büro des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte UNJHRO (United Nations Joint Human Rights Office) die über das „Profiling Project“ gesammelten Daten über Menschenrechtsverletzungen und für sie verantwortliche Personen?

Die Bundesregierung bewertet den Ansatz, Menschenrechts- und Genderfragen in die Arbeit von MONUSCO zu integrieren, grundsätzlich positiv.

Darüber, wie das Büro des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte UNJHRO die über das „Profiling Project“ gesammelten Daten über Menschenrechtsverletzungen und für diese verantwortliche Personen konkret verwertet, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

10. Wie ist die Position der Bundesregierung zum geplanten Vorhaben der Internationalen Konferenz der Großen Seen (ICGLR), eine neutrale internationale Truppe in den Ostkongo zu entsenden?

Unter welchen Voraussetzungen würde sie eine solche Truppe befürworten?

Politische, in die Region eingebettete und von den regionalen Partnern getragene Ansätze müssen nach Auffassung der Bundesregierung im Mittelpunkt der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Lösung der komplexen Krise im Ostkongo stehen. Die Bundesregierung begrüßt auch den vertrauensbildenden regionalen Ansatz eines erweiterten gemeinsamen Überprüfungsmechanismus (Expanded Joint Verification Mechanism), der Plattform für regionale Sicherheitsbemühungen sein kann. Hinsichtlich weiterer militärischer Lösungsansätze (Neutral International Force) gibt es nach Auffassung der Bundesregierung zu viele offene Fragen, die geklärt werden müssten. Diese Einschätzung wird von der Mehrzahl unserer internationalen Partner geteilt.

11. Sieht die Bundesregierung im Friedensvertrag vom 23. März 2009, auf den sich die M23-Milizen beziehen und dessen ausgebliebene Umsetzung sie kritisieren, eine Grundlage für Friedensgespräche?

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die Afrikanische Union als auch die Internationale Konferenz der Großen Seen das sogenannte Goma-Abkommen vom 23. März 2009 als einen geeigneten Ausgangspunkt für eine Verhandlungslösung herangezogen haben.

12. Wie hat die ruandische Regierung darauf reagiert, dass Deutschland die Budgethilfe eingestellt hat, nachdem UN-Experten ihr vorgeworfen haben, die M23-Milizen finanziell und personell unterstützen?

Hat die Aussetzung der Budgethilfe einen kritischen Dialog zwischen beiden Regierungen über die M23-Unterstützung verhindert?

Wenn nein, in welchem Rahmen findet er statt, und welche Ergebnisse wurden erreicht?

Auf welcher Basis soll nach Auffassung der Bundesregierung die bisher als erfolgreich bewertete Entwicklungszusammenarbeit mit Budgethilfe fortgeführt werden, und wann ist geplant, die Budgethilfe für Ruanda wieder aufzunehmen?

Die ruandische Regierung reagierte auf die Entscheidung der Bundesregierung mit einem an den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, adressierten Brief, in dem sie sich über den vermeintlichen Bruch des Memorandum of Understanding (MoU) beklagte, welches zwischen Ruanda und den Entwicklungspartnern als Grundlage für die Gewährung von Budgethilfe vereinbart wurde. Die Bundesregierung hat hierzu gegenüber Ruanda in einem Antwortschreiben ausführlich schriftlich Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat die völkerrechtliche Formalisierung der Mittelzusage für allgemeine Budgethilfe i. H. v. 21 Mio. Euro für drei Jahre, die Ruanda im Rahmen der Regierungsverhandlungen vom 8./9. November 2011 zugesagt worden waren, zunächst verschoben. Alle weiteren bilateralen Programme der Entwicklungszusammenarbeit sind davon unberührt.

Die Vergabe von Budgethilfe ist an äußerst strenge Kriterien geknüpft, die sich auch in dem genannten MoU wiederfinden. So wird in Artikel 18a des MoU insbesondere das gegenseitige Bemühen um die Förderung von Frieden und Sicherheit in Ruanda und der Region als Grundprinzip der Zusammenarbeit verankert. Die Entscheidung der Bundesregierung bezüglich der Budgethilfe wurde gefällt, nachdem eine für den VN-Sanktionsausschuss tätige, unabhängige Expertengruppe am 3. Juli 2012 Erkenntnisse veröffentlichte, denen zufolge die ruandische Regierung in umfassender Art und Weise die im Osten der DR Kongo aktive Miliz „M23“ unterstützte. Aufgrund dieser gravierenden Vorwürfe musste geprüft werden, ob Ruanda den strengen Kriterien zur Vergabe von Budgethilfe noch entspricht.

Der Dialog zwischen der Bundesregierung und der Regierung von Ruanda wurde durch die deutsche Budgethilfeentscheidung nicht verhindert. Er wird auf unterschiedlichen Ebenen weiter offen geführt. So thematisierte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, die Situation bei einem Gespräch mit der ruandischen Ministerin für auswärtige Beziehungen und internationale Kooperation, Louise Mushikiwabo, am 15. August 2012 in Berlin sowie mit dem ruandischen Staatspräsidenten, Paul Kagame, am 27. September 2012 am Rande der VN-Generalversammlung in New York. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, sprach am 13. Oktober 2012 am Rande der Weltbanktagung in Tokio mit dem ruandischen Finanzminister John Rwangombwa. Auch über die deutsche Botschaft Kigali findet ein regelmäßiger Austausch mit der ruandischen Regierung statt, so etwa im Rahmen der Gruppe der Budgethilfegeber oder zusammen mit unseren EU-Partnern im Zuge des politischen Dialoges nach Artikel 8 des Cotonou-Vertrages. In diesem Rahmen hat die Bundesregierung die klaren Erwartungen an Ruanda kommuniziert, dass jedwede Unterstützung von Milizen im Ostkongo umgehend unterbunden werden müsse, und dass Ruanda sichtbar und konstruktiv zu einer politischen Lösung der Krise beitragen müsse. Eine abschließende Entscheidung zum weiteren Umgang mit der allgemeinen Budgethilfe wird nach der Behandlung des Abschlussberichtes der unabhängigen Expertengruppe in den entsprechenden Gremien getroffen.

13. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Dialog mit der Regierung Ugandas zu führen, der ebenfalls die Unterstützung der M23-Milizen vorgeworfen wird?

Wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel soll dieser Dialog geführt werden, und wie wird die Bundesregierung dabei die Erfahrungen mit Ruanda berücksichtigen?

Der Bundesregierung sind Vorwürfe bekannt, dass „M23“ von ugandischen Kreisen militärisch und politisch unterstützt werde. Die Vorwürfe bedürfen

einer weiteren Prüfung. Die ugandische Regierung hat die Vorwürfe als durchweg unbegründet zurückgewiesen. Die Bundesregierung führt den Dialog mit Uganda bilateral und auf EU-Ebene zur Unterstützung einer politischen Lösung der Ostkongo-Problematik fort. Uganda spielt im Rahmen Lösungsanstrengungen der Internationalen Konferenz der Großen Seen (ICGLR) als Vermittler bisher eine wichtige Rolle.

14. Mit welchen konkreten Initiativen wird national wie international versucht, die illegale Ausbeutung und Vermarktung der kongolesischen Bodenschätze zu verhindern und ein System zu etablieren, das transparent ist und der kongolesischen Volkswirtschaft dient?

Die Bundesregierung unterstützt in der DR Kongo die internationale Transparenzinitiative EITI, die zum Ziel hat, Einnahmen aus dem Rohstoffsektor transparent zu machen. Sie arbeitet in diesem Bereich auch regional mit der Internationalen Konferenz der Großen Seen (ICGLR) zusammen. Das Engagement in der DR Kongo führte im vergangenen Jahr zur Offenlegung vieler Missstände, was eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und Druck durch die Zivilgesellschaft zeitigte. So unterstützt die Bundesregierung die kongolesische Regierung dabei, die Potenziale des Ressourcenreichtums stärker für die breite und bevölkerungsnah Entwicklung des Landes einzusetzen. Als weiteres Beispiel kann eine Dialogplattform zwischen Bergbauunternehmen, Zivilgesellschaft sowie Vertretern der Provinzregierung genannt werden, die in der Provinz Katanga gegründet wurde. Sie verfolgt das Ziel, die sozialen Leistungen der Unternehmen an einer nationalen Entwicklungsstrategie zu orientieren und Probleme der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen zu diskutieren. Der Aufbau eines Zertifizierungssystems für mineralische Rohstoffe führt zudem zur Ausgabe erster Zertifikate für konfliktfreie Mineralien. Mittelfristig wird eine legale Minenwirtschaft geschaffen und die illegale weiter ausgedünnt. Dies soll sich auf die Lebens- und Beschäftigungssituation wie auch auf die Sicherheitslage positiv auswirken.

Im Bereich des konfliktrelevanten Rohstoffsektors hat der ZFD mit lokalen Partnern begonnen, Fragen von Umwelt- und Ressourcenschutz und sozialverträglicher Ressourcenausbeute zu bearbeiten (Einkommensverteilungsfragen, Einbeziehung der lokalen Bevölkerung bei der Abbauplanung, Transparenz von Mittelflässen).

15. Wie wird die kongolesische Zivilgesellschaft in friedenspolitische Maßnahmen eingebunden?

Im Rahmen des Friedensfonds (vergleiche Antwort zu Frage 2) arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit weitgehend mit lokalen, nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zusammen, da die staatlichen Strukturen im Osten des Landes noch sehr schwach ausgebildet sind.

Der Zivile Friedensdienst arbeitet ausschließlich mit Partnern aus der Zivilgesellschaft zusammen. Aktive Träger des ZFD in der DR Kongo sind die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) und „Eirene – Internationaler Christlicher Friedensdienst“.

16. Wann wird das neue Kongo-Konzept der Bundesregierung vorliegen, und welche Rolle werden menschenrechtliche Aspekte darin spielen?

Ein erster Entwurf des sogenannten DR Kongo-Konzepts der Bundesregierung wurde erstellt und zwischen den Ressorts abgestimmt. Vor dem Hintergrund



der gegenwärtigen Ereignisse wird das Konzept aktualisiert und erneut zwischen den Ressorts abgestimmt werden. Die menschenrechtliche Dimension wird darin berücksichtigt.

17. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung – auch im EU-Verbund – zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen 2013 beitragen?

Die Wahlbeobachtungsmission der EU hat erhebliche Defizite bei der Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2011 festgestellt und Empfehlungen für notwendige Reformen abgegeben. Über eine Unterstützung der noch nicht konkret terminierten Wahlen auf lokaler und Provinzebene wird im Lichte tatsächlich durchgeführter Reformen zu entscheiden sein.

Schutz der Zivilbevölkerung und Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

18. Wie und durch welche Organisationen gestaltet sich die Versorgung der Flüchtlinge?

Was trägt Deutschland dazu bei, um ihre Lage zu verbessern?

Die Bundesregierung hat über das Auswärtige Amt im Jahr 2012 17 Projekte in Höhe von 6,4 Mio. Euro für Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge (IDPs) im Kongo und kongolesische Flüchtlinge in Uganda und Ruanda finanziert (davon ausschließlich für Flüchtlingsprojekte: 430 000 Euro). Regional konzentrieren sich die Projekte hauptsächlich auf die Provinzen Nord- und Süd-Kivu, Orientale und Katanga. Sie werden mit unterschiedlichen internationalen Organisationen (beispielsweise WFP, UNHCR, IKRK) und NRO-Partnerorganisationen (beispielsweise Ärzte ohne Grenzen, Deutscher Caritasverband, Deutsche Welthungerhilfe etc.) durchgeführt. Zu den geförderten Maßnahmen gehören unter anderem medizinische Nothilfe und Versorgung, Verteilung von Saatgut und anderen „Non-Food-Items“, Hygienemaßnahmen, Bereitstellung von Notunterkünften und Maßnahmen aus dem Wasser- und Sanitärbereich.

Im Rahmen der entwicklungsorientierten und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH) leistet das BMZ Hilfe gegenüber intern Vertriebenen und Rückkehrern. Hierbei kooperiert die Bundesregierung unter anderem mit der Diakonie Katastrophenhilfe, der Deutschen Welthungerhilfe, dem Deutschen Caritasverband, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, den Maltesern und dem UNHCR. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Reintegration von Bürgerkriegsopfern, Ernährungssicherung, Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der Friedensförderung, insbesondere im Osten des Landes. Im Jahr 2012 gibt es insgesamt 27 laufende Vorhaben im Ostkongo mit einem Volumen von 6,15 Mio. Euro. Auf die in der Antwort zu Frage 2 genannten Aktivitäten wird verwiesen.

19. Was unternimmt die Bundesregierung, um gemeinsam mit den internationalen Partnern die UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und deren Folgeresolutionen umzusetzen?

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen in der DR Kongo unterstützt bzw. finanziert, von denen einige überregional angelegt waren:

- Von 2002 bis 2010 hat die Bundesregierung einen Beitrag in Höhe von 12,9 Mio. Euro zum länderübergreifenden Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (MDRP) geleistet: Exkombattanten aus Regie-

Truppenteile und bewaffneten Gruppen in bis zu sieben Ländern, darunter die Demokratische Republik Kongo, sind Zielgruppen des MDRP, welches u. a. spezifische Trainingskurse, Einkommen schaffende Maßnahmen und psychosoziale Beratung beinhaltet. Schätzungen gehen von bis zu 396 000 Kombattanten aus, die unter dem MDRP demobilisiert und reintegriert werden sollen. Neben einer geringen Anzahl weiblicher Kämpferinnen sind die Exkombattanten männlichen Geschlechts, bei deren Reintegration jedoch auch ihre Familien einzubeziehen sind.

- 2008 hat die Bundesregierung zur Bekämpfung sexueller Gewalt und der Rehabilitation von Opfern im Osten der DR Kongo ein Projekt mit einem Volumen von 11 400 Euro mit der Nichtregierungsorganisation AFEJUCO (Juristinnenvereinigung Kongo) durchgeführt. Dabei ging es um die psychologische und rechtliche Betreuung von Frauen und Kindern, die Opfer sexueller Gewalt geworden waren.
- 2010 hat die Bundesregierung ein Projekt mit „Ärzte ohne Grenzen“ zum Schutz von Opfern sexueller Gewalt in den Provinzen Haut Uélé, Bas Uélé und Orientale in Höhe von 400 000 Euro gefördert.
- 2011 hat die Bundesregierung ein Projekt mit der Johanniter Unfallhilfe ebenfalls zum Schutz von Opfern sexueller Gewalt in der Provinz Nord-Kivu in Höhe von 177 000 Euro gefördert.
- Von 2004 bis 2011 hat die Bundesregierung die überregionale Internationale Konferenz der Großen Seen mit 5,7 Mio. Euro gefördert. Primäre Zielgruppe ist die Bevölkerung in den von den Gewaltkonflikten und deren Nachwirkungen am meisten betroffenen Gebieten der Region Große Seen, unter spezieller Berücksichtigung von Frauen und Kindern, die in besonderem Umfang Opfer der Gewaltherrschaft und der Willkür der Kriegsparteien wurden. Es wurden spezielle Projekte durchgeführt und eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt vereinbart.
- Seit 2008 hat die Bundesregierung über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz humanitäre Hilfe mit einem Gesamtvolumen von über 6 Mio. Euro zugunsten der betroffenen Zivilbevölkerung in den Krisenregionen in der Demokratischen Republik Kongo geleistet. Bestandteil der Maßnahmen waren dabei stets spezifische Schutz- und Hilfsaktivitäten zugunsten der vom Konflikt betroffenen Frauen und Minderjährigen, insbesondere die Belange von (demobilisierten) Kindersoldaten.
- Das durch das Auswärtige Amt finanzierte Vorhaben zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Polizei in verschiedenen afrikanischen Ländern der GIZ ist seit 2008 auch in der DR Kongo aktiv. 2012 unterstützte das Vorhaben – in enger Abstimmung mit MONUSCO – durch UNPOL und EUPOL durchgeführte Trainings- und Beratungsmaßnahmen der „Police Nationale Congolaise“ (PNC) im Bereich sexualisierter und geschlechterbasierter Gewalt („sexual and gender-based violence“ – SGBV) und förderte die Funktionsfähigkeit einer Sondereinheit zum Schutz von Kindern und zum Kampf gegen sexualisierte Gewalt. In diesem Rahmen wurde der Neubau eines Kommissariats in Uvira, im Süd-Kivu, finanziert, das der besonderen Problematik im Ostkongo Rechnung trägt. Das Volumen der Unterstützung beträgt 2012 750 000 Euro.
- 2012 und 2013 wird die Bundesregierung eine Maßnahme des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) mit einem Betrag von 1 Mio. Euro zugunsten der Opfer der „Lord’s Resistance Army“ (LRA) in der DR Kongo und der Zentralafrikanischen Republik unterstützen.
- Ab 2012 und bis 2014 wird die Bundesregierung ein Projekt mit der Deutschen Welthungerhilfe zur Verbesserung der sozioökonomischen, psycholo-

gischen und medizinischen Situation von Opfern sexueller Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo (Nord-Kivu) mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 672 258 Euro fördern.

20. Welche Schutz- und Hilfsprogramme gibt es speziell für Frauen und Kinder?

Das BMZ engagiert sich im Bereich wirtschaftliche Stärkung in den Provinzen Maniema und Süd-Kivu durch arbeitsmarktorientierte Bildung. Im Mittelpunkt stehen die (Re-)Integration ehemaliger Kindersoldatinnen und -soldaten in das normale Leben und die Beratung der Provinzregierung bei der Qualitätssteigerung der Bildung. Die Maßnahmen wenden sich an grundschulpflichtige Kinder und Jugendliche (insbesondere Mädchen) sowie erwachsene Analphabeten (insbesondere Frauen). Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu verbesserter Grundbildung, einkommensrelevanter Beschäftigungsförderung und Förderung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmern. In der ersten Phase des Vorhabens „Reintegration von Flüchtlingen und Exkombattanten“ wurden u. a. fast 3 000 Kindersoldaten alphabetisiert.

Aufgrund anhaltender Menschenrechtsverletzungen durch körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder in den östlichen Provinzen befasst sich ein Vorhaben ausschließlich mit medizinischen und sozialen sowie präventiven Maßnahmen zu Gunsten von Vergewaltigungs- und Misshandlungsoffern. Unterstützt wird die auf die Opfer von sexueller Gewalt spezialisierte kongolesische Nichtregierungsorganisation „Heal Africa“. Über 2 000 Frauen wurde so Zugang zu kostenloser medizinischer Behandlung sowie psychosozialer Betreuung zur Bearbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse ermöglicht. Im Rahmen des Friedensfonds wurde die Organisation dabei unterstützt, einfache Gesundheitsstationen zu rehabilitieren, in der Opfer sexueller Gewalt fachgerecht betreut werden können.

Zudem wurde in der ersten Phase des Vorhabens „Reintegration von Flüchtlingen und Exkombattanten“ 95 Prozent der vom Programm medizinisch und psychosozial unterstützten Frauen in ihre Gemeinschaft integriert.

Im Rahmen des Engagements des Zivilen Friedensdienstes werden die Rechte und der Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt gestärkt und Opferorganisationen (vor allem für Kriegsvergewaltigungen) in ihrer Arbeit begleitet.

Das Auswärtige Amt unterstützt ein Projekt der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH) zur Verbesserung der sozioökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Opfern sexueller Gewalt (Laufzeit 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014) und ein weiteres überregionales Projekt (Laufzeit: 1. September 2012 bis 31. Dezember 2013) der DWHH zum Schutz von Frauen und Kindern vor Übergriffen durch die paramilitärische LRA. Ziele des Projektes sind der Schutz und die Reintegration von Gewaltopfern durch Maßnahmen wie die Registrierung von Betroffenen und die Überwachung von Übergriffen gegen Frauen und Kinder durch die LRA.

21. Wie hoch wird die aktuelle Zahl der Kindersoldaten und -soldatinnen in der DR Kongo geschätzt?

Wie erfolgreich waren und sind die Demobilisierungsprogramme für sie, bzw. wie gelingt ihre Eingliederung in die Gesellschaft?

Laut Bericht der Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Kinder in bewaffneten Konflikten sind sowohl kongolesische Streitkräfte (Forces Armées de la République Démocratique du Congo – FARDC) als auch bewaffnete

Gruppen für Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten verantwortlich. Explizit genannt werden die „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR), die „Forces de Résistance Patriotique en Ituri/Front Populaire pour la Justice au Congo“ (FRPI/FPJC) sowie sogenannte Mai-Mai-Gruppen in Nord- und Süd-Kivu. Aktuell gibt es auch Hinweise auf Rekrutierung von Kindersoldaten durch die Gruppierung „M23“.

UNICEF und MONUSCO gehen von insgesamt 4 500 Kindersoldaten in der DR Kongo aus. Davon befänden sich 1 500 in den Reihen der kongolesischen Streitkräfte, die restlichen 3 300 in bewaffneten Gruppen, vor allem im Osten des Landes.

Laut Angaben von UNICEF und MONUSCO sind im Jahr 2011 insgesamt 1 435 Kindersoldaten demobilisiert worden. In einem im Oktober 2012 unterzeichneten Aktionsplan verpflichtet sich die Regierung der DR Kongo, keine Kindersoldaten zu rekrutieren und die Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldaten zu fördern. Trotz Unterstützung durch die Vereinte Nationen sowie nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen bleibt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft herausfordernd. Dies ist vor allem auf die schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen in der DR Kongo zurückzuführen. Durch gezielte Maßnahmen, darunter ein neues vom Auswärtigen Amt gefördertes Projekt zur Wiedereingliederung von Kindersoldaten in der Provinz Süd-Kivu, können jedoch Fortschritte erzielt werden.

22. Wie setzt die deutsche Botschaft in Kinshasa gemeinsam mit ihren EU-Partnern die EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern um?

Die europäischen Botschaften in Kinshasa haben eine Strategie zur Umsetzung der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in der DR Kongo entwickelt. Die Deutsche Botschaft war daran aktiv beteiligt. Die Strategie wurde in enger Absprache mit kongolesischen Menschenrechtsverteidigern entworfen.

Zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Leitlinie getroffen werden, gehören ein regelmäßiger Austausch zwischen europäischen Botschaften und Menschenrechtsverteidigern über ihre Situation, ein Dialog mit der kongolesischen Regierung (i. d. R. mit dem Justizministerium) im Falle von Verletzungen von Rechten von Menschenrechtsverteidigern sowie offizielle Demarchen bei Regierungsstellen und öffentliche Erklärungen der Europäischen Union.

23. Finanziert die EU Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern?

In Umsetzung der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in der DR Kongo unterstützt die EU Menschenrechtsverteidiger von Fall zu Fall.

Im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert die EU eine signifikante Zahl von Projekten zur Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen und -verteidigern. Allein im Zeitraum 2011 bis 2012 waren dies 15 Projekte.

24. Mit welchen Maßnahmen fördert und schützt die deutsche Botschaft Menschenrechtsverteidiger/-innen, insbesondere auch im umkämpften Ostkongo?

Die deutsche Botschaft steht in regelmäßigem Austausch mit Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsorganisationen sowie dem Gemeinsamen

Büro der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Abhängig von der festgestellten Bedrohungslage setzt sich die Botschaft entweder bilateral oder im Rahmen der Europäischen Union für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger ein. Eine enge Absprache zwischen den europäischen Botschaften ist sichergestellt. Die in der Antwort zu Frage 22 erläuterten Maßnahmen kommen zum Einsatz, darunter auch vereinzelt die Erteilung von Visa zum Schutz besonders gefährdeter Menschenrechtsverteidiger.

25. Welche Menschenrechtsverteidiger/-innen sind gegenwärtig inhaftiert, und zu welchen von ihnen hat die Bundesregierung Kontakt?

Der Bundesregierung liegen keine genauen, verlässlichen Angaben über die Zahl der zurzeit inhaftierten Menschenrechtsverteidiger vor. Die Deutsche Botschaft informiert sich regelmäßig durch die Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen über die Situation von in Haft befindlichen Personen. Zum Maßnahmenkatalog gehören auch Haftbesuche. Die europäischen Botschaften bereiten derzeit einen Haftbesuch beim inhaftierten ehemaligen Parlamentsabgeordneten Pierre Chalupa vor.

26. Wurden von der deutschen Botschaft bzw. der EU-Mission gefährdete und bedrohte Menschenrechtsverteidiger/-innen konkret in Schutz genommen und/oder vorübergehend zu ihrer Sicherheit ins Ausland gebracht?

Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich 2011 und 2012?

Die deutsche Botschaft sowie andere europäische Botschaften haben in Einzelfällen die Möglichkeit dafür geschaffen, dass besonders bedrohte Menschenrechtsverteidiger zu ihrem eigenen Schutz das Land verlassen konnten. In den Jahren 2011 und 2012 hat jedoch kein Menschenrechtsverteidiger eine solche Unterstützung der Deutschen Botschaft in Anspruch genommen.

#### Justizreform und Bekämpfung der Straflosigkeit

27. In welchem Kontext und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die kongolesische Regierung aufgefordert, die massiven Menschenrechtsverletzungen juristisch zu verfolgen und die Opfer zu entschädigen?

Die Bundesregierung thematisiert die Lage der Menschenrechte in der DR Kongo bei allen bilateralen Kontakten mit der DR Kongo. Das Klima der Straflosigkeit zu beenden, ist eine auch im multilateralen Kontext erhobene Kernforderung.

28. Übt die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern Druck auf die kongolesische Regierung aus, damit Menschenrechtsverletzungen und Massenvergewaltigungen durch die kongolesische Armee und Polizei geahndet und die Opfer entschädigt werden?

Menschenrechtsfragen, insbesondere die Straflosigkeit für Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen, werden in bilateralen politischen Gesprächen mit Vertretern der kongolesischen Regierung regelmäßig thematisiert (vergleiche Antwort zu Frage 27). Dieses Vorgehen wird durch gemeinsame Maßnahmen der EU flankiert. In Kinshasa sprechen die EU-Delegation und Vertreter des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) anlassbezogen bei den kongolesi-



schen Behörden vor, zuletzt im September dieses Jahres. Beispielhaft zu nennen ist die Erklärung der EU zum Prozess um den Tod des Menschenrechtsverteidigers Floribert Chebeya und die Prozessbeobachtung durch die europäischen Botschaften in Kinshasa.

29. Auf welche Weise hat die Bundesregierung – wie im interfraktionellen Antrag gefordert – der kongolesischen Regierung Unterstützung bei der Einrichtung von Sonderkammern an den Berufungsgerichten der Provinzen angeboten, und wenn ja, wie war die Reaktion der Regierung, und was ist seitdem konkret passiert?

Wird die Idee von Sondergerichten weiterverfolgt, nachdem im letzten Jahr der Senat den diesbezüglichen Gesetzentwurf abgelehnt hat?

Das kongolesische Parlament berät zurzeit über einen Gesetzentwurf, durch den das Römische Statut für den Internationalen Strafgerichtshof in nationales kongolesisches Recht umgesetzt werden soll. Der Gesetzentwurf sieht nicht explizit die Einrichtung von Sondergerichten vor. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der kongolesischen Regierung für eine effiziente Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen durch nationale kongolesische Gerichte ein.

30. Hat die Bundesregierung in ihren bilateralen Gesprächen mit staatlichen Stellen der DR Kongo deutlich gemacht, dass es gegen internationale Standards verstößt, wenn Menschenrechtsverletzungen vor Militärgerichten statt vor zivilen Gerichten verhandelt werden?

Die Bundesregierung weist kontinuierlich in ihren bilateralen Gesprächen mit der kongolesischen Regierung auf die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung insbesondere schwerster Menschenrechtsverletzungen hin. Die Bundesregierung begrüßt, dass durch Militärgerichte leichte Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, verübt durch Mitglieder der kongolesischen Streitkräfte, erzielt werden konnten. Darüber hinaus betont die Bundesregierung gegenüber der kongolesischen Regierung, dass Menschenrechtsverletzungen durch kompetente zivile Gerichte verfolgt werden müssen. Die für Ende November 2012 anberaumten deutsch-kongolesischen Regierungsverhandlungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen für einen umfassenden Austausch auch zu Rechtsstaats- und Menschenrechtsfragen genutzt werden.

31. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag von Amnesty International, ein UN-Mandat zu schaffen, das der kongolesischen Regierung bei der Umsetzung von Reformen, insbesondere im Bereich der Justiz, beratend zur Seite steht?

Welche Argumente hat sie für oder gegen ein solches Mandat?

Die VN-Sicherheitsratsresolution 2053 fordert die kongolesische Regierung auf, eine nationale Sicherheits- und Justizstrategie mit Unterstützung von MONUSCO einzuführen, einschließlich einer Übergangsjustiz, um ein demokratisches, verantwortliches und professionelles Justizsystem zu entwickeln. Der nächste Bericht des VN-Generalsekretärs soll hierzu einen Sachstand enthalten.

32. Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der kongolesischen Regierung dafür ein, General Bosco Ntaganda wegen Kriegsverbrechen an den IStGH auszuliefern?

Die Bundesregierung spricht regelmäßig in Kontakten mit der kongolesischen Regierung die sich aus dem Römischen Statut für alle Vertragsstaaten, damit also auch für die DR Kongo, ergebende Verpflichtung, mit dem IStGH zu kooperieren, an. Diese Kooperationsverpflichtung umfasst auch die Vollstreckung des vom IStGH gegen General Bosco Ntaganda erlassenen Haftbefehls. Die Bereitschaft der kongolesischen Regierung, Ntaganda festzunehmen, führte im April zu dessen Flucht.

33. Was unternimmt die Bundesregierung, evtl. gemeinsam mit ihren internationalen Partnern, damit alle kongobezogenen Haftbefehle des IStGH vollstreckt werden?

Neben bilateralen Kontakten bemüht sich die Bundesregierung insbesondere im EU-Rahmen um die Vollstreckung der auf den Kongo bezogenen Haftbefehle des IStGH. So wird diese Problematik bei Kontakten der EU mit den betroffenen Regierungen regelmäßig angesprochen. In einer Erklärung vom 19. April 2012 forderte die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, unter anderem die Festnahme von Joseph Kony und den anderen mit Haftbefehl des IStGH gesuchten Führern der LRA. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, formelle EU-Demarchen bei den betroffenen Regierungen durchzuführen, die auch die Vollstreckung der Haftbefehle thematisieren sollen.

34. Ist der Bundesregierung die Initiative kongolesischer Nichtregierungsorganisationen „Justice Maintenant“ bekannt, mit der eine rechtsstaatliche Justiz gestärkt und die Straflosigkeit beendet werden soll, und unterstützt sie diese?

Diese Initiative ist der Bundesregierung nicht bekannt.

35. Was unternimmt die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Partnern zur wahrheitsgemäßen Aufklärung der Ermordung des Menschenrechtsverteidigers Floribert Chebeya und des Schicksals seines verschwundenen Fahrers Fidèle Bazana?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den europäischen Partnern für eine umfassende Untersuchung aller Verdachtsmomente und die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards im Verfahren um den Tod von Floribert Chebeya und das Verschwinden seines Fahrers Fidèle Bazana ein. Vertreter der Deutschen Botschaft in Kinshasa wohnen der Gerichtsverhandlung regelmäßig bei. Im Rahmen der EU erfolgt eine enge Absprache zu diesem Fall. Die EU forderte die kongolesischen Behörden in Kinshasa wiederholt auf, umfassende Ermittlungen anzustellen und ein unabhängiges Verfahren sicherzustellen. Diese Forderungen wurden auch öffentlich kommuniziert. Die Bundesregierung äußert diese Erwartung bei jeder passenden Gelegenheit gegenüber kongolesischen Regierungs- und Justizvertretern.

36. Setzt sich die Bundesregierung für bessere Haftbedingungen in den Gefängnissen, für eine Ächtung von Folter und Misshandlungen während der Haft, für eine bessere medizinische Versorgung und eine getrennte Unterbringung von Frauen und Männern ein, und wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung fordert die DR Kongo kontinuierlich auf, internationale Standards in Bezug auf Haftbedingungen zu respektieren und die Einhaltung des Folterverbots zu garantieren.

Die Verbesserung der Haftbedingungen gehört zu den Zielen des Programms zur Reform der Justiz im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds.

Das Auswärtige Amt finanziert ein Vorhaben, das Polizeikräfte und Polizeiinstitutionen durch Trainings-, Infrastruktur- und Ausstattungsmaßnahmen stärkt. Das Vorhaben wird durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt. Geographischer Schwerpunkt ist der Osten der DR Kongo. Zu den Maßnahmen gehört die Rehabilitierung und Ausstattung von Polizeistationen an drei Standorten (Goma, Uvira, Bukavu). Die Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen sowohl Rechte von Opfern als auch von Tatverdächtigen und entsprechen vollumfänglich internationalen Menschenrechtsstandards. So verfügen die Gebäude über geschützte Anhörungsräume, getrennte Eingänge für Opfer und Zeugen, sowie eine Spiegelglaskabine, in der die Opfer die Täter identifizieren können, ohne selbst erkannt zu werden. Großer Wert wird bei Bau und Rehabilitierung auf den Ausbau der Gewahrsamszellen gelegt. Frauen und Männer werden in getrennten, gut belüfteten Räumen untergebracht. Fest installierte Betten mit Matratzen und Decken wirken einer Überbelegung entgegen. Betten- und Raumgröße entsprechen internationalen Standards. Die Gebäude verfügen über getrennte Dusch- und Toilettenräume.

Im Rahmen des Projekts wurde ferner eine Sammlung kongolesischer Gesetzestexte zusammengestellt und verteilt, die auch einschlägige Regelungen zum Gewahrsam und Anti-Folter enthalten. In Fortbildungsmaßnahmen wird eindringlich auf die Beachtung von Gewahrsamszeiten und die Rechte der Verwahrten hingewiesen. Die Einhaltung dieser Rechte wird durch Experten der Polizei in einem durch das Projekt organisierten Nachsorgeprogramm fortlaufend kontrolliert und überprüft.